

wald «Freiherren» (nobiles)¹⁾, erscheinen also hier als Inhaber selbständiger Herrschaftsrechte und zugleich als grosse Grundbesitzer. Ob sich aber ihre Herrschaftsrechte bereits auf die ganze Thalschaft erstreckten und wie sie dazu gelangt waren, geht aus den mir zu Gebote stehenden Quellen nicht hervor.

Von da an verschwindet aber der Name «de Sacco» aus den Urkunden und tritt dagegen, mit dem Beginn deutscher Verschreibungen, an dessen Stelle der Name «von Sax von Monsax» oder «von Mosax»²⁾, welcher Beisatz sich auf die Burg beim Dorf Misocco bezieht, das somit als Sitz und Stammherrschaft dieser Herren von Sax und wol auch ihrer Vorgänger de Sacco betrachtet werden darf.

Ob diese Herren v. Sax von Mosax identisch seien mit den Herren de Sacco oder ob sie, nach Erlöschen der letzteren, ihnen in der Herrschaft Misox gefolgt und als Seitenlinie der Herren von Sax zu Hohensax zu betrachten seien³⁾, muss ich dahingestellt sein lassen.

Im Jahr 1403 erweiterten die Freiherren von Sax-Mosax ihre Herrschaft ansehnlich dadurch, dass sie den Vis-

¹⁾ Obige Urk. — Nach Eichhorn, ep. Cur. S. 235, wäre ein «Martinus ex comitibus de Saccis» im J. 1331 Abt von Disentis geworden. Ich vermüthe aber in dem ihm beigegebenen Grafentitel einen Anachronismus.

²⁾ Urk. v. 1390 u. 1395 in Mohr, Cod. IV. n. 152 u. 195.

³⁾ Letzteres nimmt v. Arx (Gesch. I. S. 538) an, indem er das Auseinandergehen dieser beiden Linien auf das Jahr 1258 zurückführt. Gewiss ist, dass die Sax zu Hohensax auch in den lateinischen Urkunden niemals «de Sacco», sondern immer «de Sax» oder «de Saxo» heissen. Immerhin kommen in einer Pfäverser Urkunde von 1161 (Wegelin, Reg. n. 46) auch drei «de Sacco» (Egilolf, Chuno und Burchard) vor, von welchen ich unentschieden lassen will, ob sie mit den Freiherrn von Sax-Hohensax zusammenhangen oder nicht. Sollte dies der Fall sein, so könnten allerdings «de Sacco» u. «von Sax» als identisch betrachtet und auch angenommen werden, dass nicht nur die v. Sax-Mosax, sondern auch die Misoxer «de Sacco» eines Stammes mit den Herren v. Sax-Hohensax seien.